

Rhein- und Lahn-Anzeiger

Amts-Blatt der Stadt Nastätten.



Der Besuss des dreimal wöchentlich (Dienstag, Donnerstag und Samstag) erscheinenden „Rhein- und Lahn-Anzeiger“ kostet in Nastätten sowie bei den auswärtigen Agenturen monatlich Mk. 10.—, frei ins Haus durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 30.—. Bestellungen können jederzeit erfolgen.

Manzigen finden im „Rhein- und Lahn-Anzeiger“ weiteste Verbreitung und werden die gespaltenen Nonpareil-Letter oder deren Raum mit Mk. 3.—, die Restzeile mit Mk. 6.— berechnet. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif. Im Falle gerichtlicher Verurteilung fällt jeglicher Rabatt fort.

Begründet 1878.

Druck und Verlag: Mäcker'sche Buchdruckerei in Nastätten.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Karl Bruch, Nastätten.

Begründet 1878.

Nr. 81

Nastätten, Donnerstag den 13. Juli 1922

45. Jahrgang

Obst dem Staate, was des Staates ist.

Auf der Tagesordnung der Reichstags-Sitzung am Montag stand die zweite Lesung des Gesetzes zum Schutze der Republik. Damit ist der Reichstag vor die Frage gestellt, ob er den Willen und die Kraft in sich fühlt, über die vielleicht schwerste Krise des Deutschen Reiches seit dem Zusammenbruch im Jahre 1918 hinwegzukommen, oder ob der Friede und die Einheit der Nation schweren Schäden leiden sollen. Eine Verständigung über die notwendigen staatlichen Schutzmaßnahmen ist zweifellos möglich. Es läßt sich zum mindesten eine sehr breite Front der Mitte im Reichstage zusammenschließen, die dem Staate die nötigen Machtmittel in die Hand gibt, mit denen er seine Existenz gegen Verschwörung und Umsturzpläne verteidigen kann. Alle Parteien des Reichstages haben ein Lebensinteresse daran, daß Reich und Staat nicht zusammenbrechen, und deshalb würde sich zweifellos eine große Mehrheit unter der Parole zusammenschließen: „Obst dem Staate, was des Staates ist!“ Es scheint aber auch in diesem gefährlichen und kritischen Augenblick der deutschen Geschichte wieder unser Verhängnis zu sein, daß die innere Zerküftung größer ist als die Kräfte, die das Ganze zusammenhalten. Die Triebkräfte der Zerküftung gehen von zwei Quellen aus. Die eine Quelle ist das freudlose Verbreden an Rathenau, das Werk jener Kreise, die die mühsame Arbeit des staatlichen Wiederaufbaus durch jähe Gewalttaten zerstören. Die andere Quelle liegt in der Parteipolitik, die den Sturmwind der Erregung über jene Worttat in ihren Segeln aufgefangen hat, anstatt alles zu tun, um den Kurs unserer Politik der Sturmzone fernzuhalten. Diese falsche politische Methode, die leider der Regierungspolitik und der Haltung der Koalitionsparteien in der ersten Zeit nach der Ermordung Rathenaus die Richtung gegeben hat, hindert uns jetzt daran, eine sichere Mehrheit für die Staatsnotwendigkeiten zu bilden, unter Ausschaltung aller nicht nur überflüssigen, sondern schädlichen parteipolitischen Einflüsse. Die Sozialdemokratie will offenbar nicht die Verständigung, sondern den Kampf. In dem ersten wilden Aufflammen der Parteileidenschaft gegen rechts sind trennende Schranken zwischen den Unabhängigen und der Sozialdemokratie verschwunden, und die Einheitsfront, die seitdem zwischen der Fraktion Hermann Müller und der Fraktion Dittmann besteht, will ihre Marsch- und Kampfrichtung gegen rechts, die sie zusammengeführt hat, nicht wieder aufgeben. Die Führer sind nicht blind für die Gefahren, die darin liegen, aber die Massen, die in der Front zusammenschlossen sind und die von den Unabhängigen mit Bewußtsein immer wieder vorgetrieben werden, lassen sich so leicht nicht wieder zurückziehen. Und so marschiert die sozialistische Einheitsfront dem Wahlkampf entgegen, in welchem sie die Entscheidung suchen will, die ihr durch die Haltung der bürgerlichen Koalitionsparteien im Reichstag versagt zu sein scheint.

Gibt es noch eine Abkehr von diesem Wege? Eine Regierung, die der Parole Dr. Wirths „Der Feind steht rechts!“ mit aller Entschiedenheit Geltung verschaffen will, könnte vielleicht im Reichstag die Parteigruppierung mit kräftigem Rucke so gestalten, wie sie der Sozialdemokratie vor Augen schwebt: Linksmehrheit für ein scharfes Ausnahmegesetz. Aber abgesehen davon, daß die Regierung auch diesmal von einem entschiedenen Führerwillen nicht befeuert zu sein scheint — wie könnte sie es verantworten, Gefahren heraufzubeschwören, die für unsere innerpolitische und außenpolitische Lage von ernstester Tragweite sind. Es ist kein Geheimnis, daß Bayern auf die Annahme des vorgelegten Ausnahmegesetzes mit einem Protest antworten würde, der in seiner Auswirkung für unsere Reichseinheit eine schwere, vielleicht allzu schwere Belastung bedeuten würde. Es ist ferner bekannt, daß die Linksmehrheit, die von den Sozialdemokraten angestrebt wird, unsere außenpolitische Aussicht auf Finanzhilfe auf den Nullpunkt herabdrücken würde. Es bleibt für denjenigen, der diese Lage überblickt, nur der eine Weg: eine Verständigung über die Maßregeln zu versuchen, die der Staat unbedingt zu seinem Schutze braucht, und alle spielerischen Versuche mit einer Radikalisierung der Regierung und mit politischen Verfolgungsgesetzen zu unterlassen. Da man in der Regierung zweifellos die Lage klar überblickt, so ist dies auch der einzige Weg, den die Regierung gehen kann. Sie würde

ihn wohl auch mit Bewußtsein einschlagen, wenn nur die Geister nicht wären, die sie rief und die sie vielleicht nicht mehr bannen kann. So sind die Aussichten, mit denen die Woche beginnt, trübe genug, und vor uns liegt der Ausblick auf innerpolitische Kämpfe, die unser politisch und wirtschaftlich so ruhebedürftiges Volk aufs tiefste aufwühlen und erschüttern müssen.

Die wirtschaftlichen Folgen unserer inneren Wirren sind jetzt schon schlimm genug. Sie müssen fürchtbar sein, wenn es zu innerpolitischen Kämpfen auf der ganzen Linie kommen sollte. Die Regierung ist schon heute am Ende ihrer Erfüllungspolitik angelangt. Sie führt Verhandlungen, um eine völlige Stundung unserer Entschädigungszahlungen oder doch eine wesentliche Herabsetzung der Barleistungen zu erzielen. Die nächsten Tage werden zeigen, ob die Entente Verständnis für unsere schwierige Lage hat. Aber alles Verständnis der Außenwelt hilft uns nichts, wenn wir selbst uns weiter zerfleischen.

Umschau.

Die Regierung hat, schon ehe der Dollar die schwindelnde Höhe der letzten Tage erreicht hatte, der Reparationskommission die Unmöglichkeit, die allmonatlich fälligen Goldmarkzahlungen weiter aufrecht zu erhalten, klargelegt. Im Anschluß daran sind Verhandlungen eingeleitet worden, die zuerst in London stattfanden, und jetzt in Paris fortgesetzt werden. Es handelt sich dabei um den Nachweis, daß Deutschland, ohne dem völligen wirtschaftlichen Ruin zu verfallen, keine weiteren Goldzahlungen leisten kann, jedenfalls nicht in der Höhe der bisherigen Monatsraten von 50 Millionen Goldmark. Die deutsche Regierung sucht deshalb um ein weiteres, langfristiges Moratorium nach, durch das die monatlich fälligen Zahlungen entweder gänzlich gestundet oder doch wesentlich herabgesetzt werden. Eine Einstellung der Ratenzahlungen zum 15. Juli ist noch nicht formell angekündigt worden, da man fürchtet, dadurch die Verhandlungen zu stören. An sich stehen die Zahlungsmittel der Regierung zur Verfügung, da sie bekanntlich von dem deutschen Außenhandel einen bestimmten Prozentsatz ausländischer Devisen einzieht, der im Durchschnitt etwa 30% Prozent des Gesamtanfuhrwertes beträgt. Es wirkt aber natürlich bei dem fortgesetzten Sturz der Mark auf die Dauer katastrophal, wenn dem deutschen Wirtschaftsleben diese 30% Auslandsdevisen entzogen werden. Es ergibt sich dann eine Schraube ohne Ende, die den Dollar immer höher treiben muß. In England scheint Verständnis für unsere wirtschaftlichen Schwierigkeiten vorhanden zu sein.

Die innerpolitische Lage wurde am Ende der vorjüngsten Woche auch in Regierungskreisen sehr pessimistisch beurteilt. Den Eintritt der Deutschen Volkspartei in die Regierung sieht man in Regierungskreisen nicht kommen, weil die Sozialdemokratie erklärt hat, sie könne sich aus Rücksicht auf die Unabhängigen mit einer Erweiterung der Regierung nach rechts nicht einverstanden erklären. Die einzige Möglichkeit, durchzukommen, sieht die Regierung darin, daß das gegenwärtige Kabinett im Amte bleibt und mit einer nach rechts und links erweiterten Mehrheit das Schutzgesetz durchbringt. Diese Möglichkeit ist aber so problematisch, daß man ernsthaft mit ihr überhaupt nicht rechnen kann. Im Falle sie scheitert, hält man in Regierungskreisen die Auflösung des Reichstages für das einzige Mittel. Das Reichstagsbarometer scheint sich immer deutlicher auf Neuwahlen einzustellen. Den beiden sozialdemokratischen Parteien ist der Preis ihrer lang ersehnten Vereinigung so kostbar, daß sie darum wohl auch einen Wahlkampf auf sich nehmen, für den sie selbst an sich wohl auch nicht allzuviel Neigung verspüren.

Nassauischer Bauerntag.

Erbenheim, 10. Juli 1922.

Der Eröffnungstag des 3. Nass. Bauerntages in Erbenheim brachte bei trockenem Wetter einen nach Zehntausenden zählenden Besuch. Bei der Eröffnungsfeier sprachen u. a. Reichstagsabg. Hepp über „Die Aufgaben der Landwirtschaft in der Gegenwart“, Reg.-Präsident Dr. Momm über „Das Verhältnis der Landwirtschaft zur preußischen Regierung“ und Reichstagsabg. Lind über „Das Verhältnis zwischen Stadt und Land“.

In der Vertreterversammlung wurden eine Reihe von Entschlüssen, u. a. für eine grundlegende Revision des Erbschaftsteuergesetzes, gegen die jetzige Zusammenfassung der Steuerzuschüsse und gegen die zu weit gehende Enteignung von Grundstücken zum Zwecke der Siedlung und zugunsten der Industrie angenommen. Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde Limburg bestimmt. Die Ausstellung (Obst- und Gemüsebau, landwirtschaftliche Maschinen usw.) ist vor allen Dingen aus den Orten des Rheingaus reich besetzt. Auch eine Reihe führender Firmen in der landwirtschaftlichen Industrie aus Wiesbaden, Biebrich, Frankfurt und Mannheim sind vertreten. Ein Bauernrennen und Leistungsprüfungen von Pferden im Gespann bildete den Beschluß der Tagung.

Eine schwere Explosionskatastrophe.

Hamburg, 11. Juli. Die „Hamb. Nachr.“ melden: Heute nachmittag ist das Minendepot Groden bei Cuxhaven in die Luft geflogen. Alle Fernsprech- und Telegraphenleitungen mit Cuxhaven sind unterbrochen. Selbst auf den Eisenbahnleitungen ist zurzeit eine Verbindung mit der Stadt nicht zu erreichen. Die Bewohner von Cuxhaven und den umliegenden Ortschaften sind durch die Kommandantur aufgefordert worden, infolge der Gefahr noch weiterer Explosionen ihre Wohnstätten zu verlassen. Auch die Leuchttürme im Hafen von Cuxhaven sind durch die Explosion beschädigt worden und infolgedessen außer Betrieb gesetzt. Die Explosionen sind in verschiedenen Abständen erfolgt. Verschiedene Häuser sind zum Einsturz gebracht. In einigen Straßen sind alle Schaufensterheben zertrümmert worden. Die Teile flogen weit umher. Bis heute abend 7 Uhr sind 27 Tote und sehr viele Schwerverletzte gemeldet worden.

Ein politischer Mord Linksradikaler.

Marienburg (Westpreußen), 11. Juli. (Wolff.) Gestern nacht hörte die Frau des Redakteurs der rechtsgerichteten „Marienburger Zeitung“, Dr. Reis, auf der Straße vor ihrer Wohnung großen Lärm. Sie begab sich an das Fenster und erhielt plötzlich einen tödlichen Schuß in die Stirn, der offenbar ihrem Mann gelten sollte. Fünf bis sechs Personen, angeblich Arbeiter der Eisenbahnwerkstätte, sind verhaftet worden. Weitere Verhaftungen stehen bevor. Eine Moralkommission traf von Elbing zur Aufklärung der Tat hier ein. — Dr. Reis erhielt in der letzten Zeit mehrfache Drohbriefe, worin er und seine Frau aufgefordert wurden, innerhalb 8 Tagen Marienburg zu verlassen. In der Nacht vom 29. bis 30. Juni 1922 ist bereits eine Bombe in die Wohnung von Dr. Reis geworfen worden, bestehend aus einer Konservendose, die mit Schwarzpulver, Blei und zerhackten Nägeln gefüllt war. Da die Zündschnur nicht weiterbrannte, explodierte die Bombe nicht. Der Regierungspräsident und Dr. Reis setzten auf die Ergreifung des Täters je 10000 Mark Belohnung aus.

Heimatliches.

Nastätten, 12. Juli 1922.

— Steuerzahlung. Trotz wiederholter Belehrung in den Zeitungen bestehen unter der Bevölkerung immer noch Zweifel über die Fälligkeit und Entrichtung der Einkommensteuerschuld für die Jahre 1920, 21 und 22. Durch umstehende Bekanntmachung des Finanzamtes wird auf die bestehenden Zahlungsverpflichtungen nochmals zur genaueren Beachtung hingewiesen. Die nunmehr einsetzende Zwangseinzahlung ist heute recht kostspielig.

— Gesetzliche Regelung der Feiertage. Dem „Vorwärts“ zufolge hat das Reichsministerium des Innern dem Reichsrat einen Gesetzentwurf zugehen lassen, durch den die Frage der Feiertage reichsgesetzlich geregelt werden soll. Als gesetzliche

Feiertage werden bestimmt: die beiden Osters-, Pfingst- und Weihnachtstage, der 11. August und in Süddeutschland der Fronleichnamstag und in Norddeutschland der Karfreitag. Das Reformationsfest, der Buß- und Betttag und der 1. Mai bleiben landesgesetzlicher Regelung überlassen.

— Holzhausen, 12. Juli. Hier war ein Gerücht im Gange, demzufolge der eigentliche Urheber zur Einstellung des am Sonntag geplant gewesenen Kriegerfestes der August fuhr sei. Dieses Gerücht hat sich als falsch erwiesen. Das Verbot des Festes erfolgte im letzten Augenblick seitens des Oberpräsidenten in Kassel auf Grund der neuen Verordnung zum Schutze der Republik.

• Diez, 11. Juli. Eine rote Tat, die ihresgleichen sucht, wurde in Talhof bei Balduinstein verübt. Der Wächter des Palhofes, läßt Tag und Nacht das Vieh auf der Weide beim Gut. In der Nacht nun wurde von einem Mörder ein Hühner mit einem Messer der Leib aufgeschlitzt, sodas die Eingeweide herausstraten. Das Tier muß unter den größtlichen Schmerzen verendet sein. Man fand es am nächsten Morgen tot vor.

• Wiesbaden, 10. Juli. Der 57. Kommunallandtag wurde heute abend durch den Regierungspräsidenten Dr. Momm eröffnet. Dieser gedachte in seiner Ansprache zunächst des Wortes an Rathenau, was sich als Pflicht aller Vaterlandsfreunde, zum Schutze der Verfassung zusammenzutreten. Die Entwertung der Mark habe die Aufstellung des Haushaltsplanes nahezu unmöglich gemacht. Die gebotene Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des steuerzahlenden Volkes dürfe aber nicht so weit gehen, daß man die Erfüllung kultureller und sozialer Aufgaben notwendigen Mittel streiche, denn ohne Pflege der ideellen Güter sei ein wirtschaftlicher Aufschwung unmöglich. Der Präsident des Landtages, Hops (Frankfurt a. M.), gedachte in längerer Ausführungen ebenfalls der Ermordung Rathenaus und ihrer verheerenden Folgen für unser wirtschaftliches und politisches Leben. Schuld trügen auch die Koalitionsparteien, die die parteipolitischen Momente zu sehr in den Vordergrund gestellt hätten; sonst wäre es garricht möglich, daß der Vertreter von Hessen-Nassau im Reichsrat gegen das Gesetz zum Schutze der Republik hätte stimmen können. Diese Abstimung sei eine Verfälschung des Willens des Volkes, denn die Bevölkerung stehe zu drei Vierteln hinter den Koalitionsparteien. Das Präsidium wurde durch Zuruf wiedergewählt. Dem Kommunallandtag liegt der Antrag der Stadtverordnetenversammlung von Höchst auf Annahme einer Entschlüsselung gegen das erwähnte Votum des Provinzialvertreters vor.

Spd. Frankfurt, 10. Juli. In der Altstadt kam es zwischen etwa 40 Personen beiderlei Geschlechts, die reichlich dem Alkohol zugesprochen hatten, zu einer schweren Reiterei, bei der bald das Messer die ausschlaggebende Rolle spielte. Mehrere Personen wurden derart erheblich verletzt, daß sie dem Krankenhaus zugeführt werden mußten. Ein Mann ist bereits verstorben. Der Schläger machte die Polizei nach heißem Bemühen ein Ende.

• Frankfurt, 11. Juli. (Viehmarkt.) Es waren aufgetrieben: 216 Ochsen, 78 Bullen, 1127 Rarjen und Kühe, 455 Kälber, 137 Schafe und 1381 Schweine. Es wurden bezahlt für einen Zentner Lebendgewicht: Ochsen 2500 bis 3700 Mark, Bullen 2800 bis 3400 Mark, beste Rarjen 3200 bis 3700 Mark, beste Kühe 2300 bis 3700 Mark, Kälber bester Qualität 3500 bis 3800 Mark, mittlerer Qualität 3400 bis 3600 Mark, Schafe 2400 bis 3900 Mark, Schweine unter 80 Kilogramm Lebendgewicht 6000 bis 6700 Mark, von 80 bis 100 Kilogramm 6800 bis 7000 Mark, von 100 bis 120 Kilogramm 6800 bis 7100 Mark, über 120 Kilogramm 6800 bis 7000 Mark, Sauen und Eber 6300 bis 6700 Mark. Das Geschäft war nur kleineren Umfangs; Schweine hinterließen Ueberstand.

Spd. Bilmbar, 11. Juli. Im letzten November wurde der Treiber Häbler nach einer Treibjagd von dem Gemeindeförster Schmidt aus Bilmbar in dem Augenblick erschossen, als der Beamte das Gewehr entladen wollte. Die Bilmburger Strafkammer, die sich jetzt mit dem Fall beschäftigte, gelangte nach der Vernehmung zahlreicher Zeugen und Sachverständigen zu einem Freispruch, da dem Förster eine Fahrlässigkeit nicht nachgewiesen werden konnte.

Spitzen.

Roman von Paul Lindau.

(Nachdruck verboten.)

Die Tante erfüllte Rosens Wünsche gewissenhaft. Sie nahm die Tiere in Pflege und das Sparfassenbuch „für alle Fälle“. Sie verschloß die Wohnung und gab den Schlüssel im Postgelgebäude ab, wo er mit den übrigen Hosen abgenommenen Gegenständen in Verwahrung genommen wurde.

XIII.

Sie hatten sich die Berliner Tage fetter gedacht — Ullrich wie Ulrich. Auf das Glück ihres Besammenseins fiel ein düsterer Schatten: die schwere Erkrankung Julianes. Das Leiden der jungen Frau hatte sich zu einem bedenklichen typhösen Fieber herausgebildet. Jede Aufregung mußte von der Kranken ferngehalten werden, der Arzt hatte vollkommene Körperpflege angeordnet. Außer von ihm, dem Grafen und Ida durfte das Parfümzimmer von niemand betreten werden.

Juliane hatte während ihrer Krankheit nur einen Gedanken, nur eine Sorge: die Lamoralraspige.

Jedesmal, wenn der Arzt oder ihr Mann an das Lager trat, erkundigte sie sich danach, ob denn die Lamoralraspige nicht wieder aufgefunden sei. Die Mitteilung, daß alle am Diebstahl Beteiligten verhaftet worden waren, daß man bereits einige sehr wertvolle Steine und Perlen den Dieben abgenommen habe und hoffentlich auch die anderen geraubten Sachen wieder herbeischaffen werde, ließ sie teilnahmslos. Solange ihr die Lamoralraspige fehlte, konnte sie keine Ruhe finden.

In den lichten Augenblicken, die sich zwischen ihre langen und peinlichen Fieberphantasien einschoben, vermochte sie sich mit nichts anderem zu beschäftigen, als mit der „Lamoral“. Ein alter Reimspruch ging ihr beständig durch den Kopf. Sie quälte sich damit, ihn zu übersehen. Sie machte Tutzende von vergeblichen Versuchen. Und im Schlaftraum bemühte sie sich weiter, und dann glaubte sie auch, für die französischen Wortspiele im Deutschen entsprechende Umschreibungen gefunden zu haben. Erwachte sie aber, so war das erhoffte Ergebnis ihres helben, törichten Bemühens wieder verflüchtigt. Endlich prägte sich ihr die folgende Verse ein, die ihr zwar keineswegs genügten, aber doch den Sinn ungefähr trafen:

Wach dir, o Lamoral!
Du tötest die Moral,
Bringst Schimpf und Gatten Qual,
Tod durch des Gatten Stahl.

Der Beunruhigung, die sie am meisten gequält hatte, war sie zum Glück ledig. Fürst Ulrich wußte, daß sie ihn freigegeben hatte.

Der Fürst war wahrhaft erschüttert gewesen, als er zu später Nachmittagsstunde des

Tages, welcher der Unglücksnacht folgte, in seinem Zimmer die bleisagenden Seiten, die die todkrank Frau ihrer nachsahenden Kousine in die Feder diktiert, gefunden hatte. Er hatte deren Sinn sehr wohl erfasst. Aber er empfand nicht jenes beklemmende Gefühl, das sie hervorgerufen bestimmt waren. Wenn er sich bisher mit der leichtlebigen Moral der Jugend über alle Bedenken hinweggesetzt und sich immer damit getröstet hatte, daß er schließlich auch nichts Schlimmeres getan habe, als manche andere, wenn er sich alles das und noch manches andere zu seiner Veruhigung und Rechtfertigung dessen, was er zu tun fest entschlossen war, gesagt hatte, jetzt, da die Last von ihm genommen werden sollte, fühlte er erst deren niederdrückende Schwere. Julianes Großmutter rührte ihn. Er empfand das innigste schmerzhafteste Mitgefühl mit der unglücklichen Frau, die von ihrem Krankenlager unter schweren körperlichen und seelischen Qualen ihm diesen tragischen Ablasszettel zugesandt hatte, und eine mächtige Traurigkeit kam über ihn.

Am 23. Dezember hatten die Zeitungen die amtliche Meldung über den Diebstahl gebracht, zugleich mit der genauen Angabe der gestohlenen Gegenstände. Für diejenigen, die die Wiedererlangung dieser Gegenstände oder eines Teiles derselben ermöglichen würden, waren hohe Belohnungen ausgesetzt. In derselben Nummer stand unter den Gerichtsverhandlungen der Bericht über den Prozeß gegen Sparber u. v. Saja, der am Tage vorher stattgefunden hatte. Die beiden Inhaber des anrüchigen Kommissionsgeschäftes waren zu je sechs Monaten Gefängnis, tausend Mark Geldstrafe und Verlust der Ehrenrechte verurteilt worden. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hatte der Gerichtshof die sofortige Inhaftnahme der Verurteilten beschloffen.

Die am Diebstahl beteiligten Verbrecher hatten bei dem von jedem einzelnen unternommenen Versuche, sich herauszulösen und die anderen zu belasten, dem scharfsinnigen Untersuchungsrichter ein der Wahrheit in allem wesentlichen entsprechendes Bild der tatsächlichen Vorgänge gegeben. Manches blieb freilich unaufgeklärt. Aber darauf kam nicht viel an. Die Hauptsache war festgestellt, daß die in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten den Diebstahl gemeinsam verabredet, ausgeführt und gewinnbringend ausgeübt hatten.

Gotte glaubte sich von Wildide, und Wildide glaubte sich von Gotte verraten; und diese beiden wüteten in den Einzelverhören am schonungslosesten gegen einander.

Daß diese die Hauptschuldigen waren, war durch die gegenseitigen Belastungen nun festgestellt.

Gegen Berta fielen nun Wildides Aussagen schwer in die Waagschale, aus dessen lügenhaften Angaben doch so viel als wahrheitsgemäß herausgehört ließ, daß Berta die erste Anregung zur Beaubung ihrer Herrin gegeben, ihm, dem Wildide, die Räumlichkeiten

ten und den Schrank gezeitigt und den zur Verübung des Verbrechens geeignetsten Zeitpunkt bezichnet hatte.

Mose erschien am wenigsten belastet. Wildide beteuerte unausgesetzt, daß das Mädchen mit dem Verbrechen gar nichts zu tun hatte, Gotte und Berta sagten auch nichts Besonderes gegen sie aus; der Einzige, der sie schwer beschuldigte, war der Schüler Eduard Freeder, der dabei blieb, daß er Mosen die Zurechnung, die sie ihm habe ausschlagen wollen, wieder ausgenötigt habe, und daß es ein unglücklicher Zufall sei, wenn einige wenige derselben bei ihm vergessen worden seien. Mose habe alles.

Mose verharrte bei ihrer Aussage, daß sie alles, was sie von ihrem Geliebten empfangen, auf dessen Wunsch und ohne sich um die Beschaffenheit zu kümmern, zu Freeder gebracht habe, und daß sich bei ihm oder dessen Geschäftsfreunden das noch Vermisste schon finden werde. Freeders Gehässigkeit ihr gegenüber erklärte sie damit, daß ihr der alte Schuft zärtliche Umträge gemacht, die sie zurückgewiesen habe.

Die Untersuchung schwebte schon seit länger als vierzehn Tagen, als Berta eines Morgens eine neue Vernehmung beantragte, um dem Herrn Untersuchungsrichter eine wichtige Mitteilung zu machen.

Landgerichtsrat Brlesen entsprach diesem Ersuchen um so williger, als gerade die Verhöre der Berta Schmidt bisher so gut wie gar kein Ergebnis gehabt hatten. Sie hatte beständig wiederholt, sie sei unschuldig und wisse von nichts. Zwischen hatte sie aber durch die Mitteilungen des Untersuchungsrichters selbst erfahren, daß das Verbrechen in seinen wichtigsten Momenten aufgedeckt war, und daß ihre Beteiligung daran als erwiesen galt. Sie hatte einsehen müssen, daß sie mit ihrem einfachen Ableugnen doch nicht weit kommen werde. In ihrer verächtlichen Unkenntnis der gesetzlichen Verhältnisse dachte sie sich, daß die Bestohlene, die Frau Gräfin Juliane von Jened, den Prozeß angestrengt habe, und daß er aus der Welt geschafft werden würde, wenn die Gräfin es wünsche. Ihr Bemühen war also darauf gerichtet, die Gräfin zur Zurücknahme der Klage — so dachte sie sich die Lage — zu veranlassen, und da das durch Bitten wohl kaum zu erreichen war, durch Einschüchterung.

In Verfolgung dieses Zieles machte sie nun dem höchlich erstaunten Untersuchungsrichter bei ihrer neuesten von ihr erbetenen Vernehmung die überraschende Mitteilung, daß in jener Nacht, in der der eiserne Geldschrank erbrochen worden, auch noch eine andere Person durch den Park in das Palais gekommen sei. Sie wollte nicht behaupten, daß gerade diese Person an dem Einbruch sich beteiligt habe. Aber so gut wie diese hätte vielleicht auch noch ein dritter sich unbemerkt einschleichen können. Und die gnädige Gräfin würde gewiß nicht wünschen, daß davon großes Aufhebens ge-

maacht werde. Man möge der gnädigen Gräfin nur ihre Worte überbringen, und die gnädige Gräfin würde die Klage gewiß zurücknehmen und die Freilassung ihrer Jole, die immer reinen Mund gehalten habe, durchsetzen.

Und da der Untersuchungsrichter ihr bemerkte, daß er auf derartige allgemeine und nichtsagende Verdächtigungen nichts geben werde, trat sie mit der bestimmten Aussage hervor, sie sei durch das Wellen des Hundes betaselt worden, ihre Eube, in der sie sich gerade habe entscheiden wollen, zu verlassen und nach hinten, der Parkseite des Hauses, zu eilen. Da habe sie aber Furcht gehabt, in das Zimmer der Gräfin zu treten. Sie sei eine Treppe höher gestiegen und habe durch das Flursfenster gebläht, um zu sehen, ob sich irgend etwas Verdächtiges im Park zeige. Und da habe sie mit voller Bestimmtheit, an seiner Gestalt, an seinem Gang, Se. Durchlaucht den Fürsten Ulrich von Gernheim erkannt, der vom Park aus über die Treppe in das Parfümzimmer der Frau Gräfin Jened getreten sei.

Der Untersuchungsrichter durchschaute die netbertrüchtige Absicht des Mädchens sofort.

Er bemühte sich redlich, ihr auseinanderzusetzen, daß das Hineinziehen von Unbeteiligten ihr in keiner Weise nützlich sei, daß es nicht in die Macht der Gräfin gegeben sei, dem Laufe der Gerechtigkeit entgegenzutreten, daß nicht die Gräfin, sondern der Staat die Klage führe, — es half ihm alles nichts.

Nach an demselben Abend wurde im Hotel Royal ein mit amtlichem Stempel versehener Bogen abgegeben.

„Se. Durchlaucht Fürst Ulrich von Gernheim-Knyfflein, Kaiserlicher Legationssekretär, z. Zt. beehäftigt im Auswärtigen Amte“, wurde vor den Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Brlesen geladen, um „in Sachen wider Gotte und Genossen wegen schweren Diebstahls usw.“ als Zeuge vernommen zu werden.

Als Ulrich diese Vorladung nach dem Diner im Hotel vorfand, erblaßte er.

Er schloß sich ein und ging erst eine Stunde lang ruhelos in seinem Zimmer auf und ab. Er erkannte deutlich, daß sich ein fürchtbarer Abgrund vor ihm öffnete, der vielleicht ihn selbst und das Lebensglück anderer verschlingen würde.

Er war bereit! Mochte denn kommen, wie das Verhängnis es beschlossen hatte.

Der Landgerichtsrat Brlesen empfing den Fürsten auf das artigste.

„Es tut mir sehr leid, daß ich Euerer Durchlaucht habe bemühen müssen... wollen Euerer Durchlaucht nicht Platz nehmen?.. aber ich bin dazu sehr gegen meinen Willen gezwungen worden. Euerer Durchlaucht ist unzweifelhaft bekannt, daß in der Nacht vom 21. zum 22. Dezember vorigen Jahres im Palais St. Gerzelenz des Grafen Jened eingebrochen worden ist?“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Auf Grund des Paragraphen 160 der Reichsversicherungsordnung und des Paragraphen 2 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn wird der Wert der den Versicherten bezw. den Steuerpflichtigen gewährten Sachbezüge für den Bezirk des Versicherungsamtes und des Finanzamtes St. Goarshausen vom 1. Juli 1922 ab allgemein wie folgt festgesetzt:

	Wert für einen Tag		
	Befähigung Wohnung	Befähigung Wohnung	Befähigung Wohnung
Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Fuhr- und Ackerknechte	22	20,50	1,50
Lehrlinge über 16 Jahre, weibliche Dienstboten, Waschfrauen, Aufwärtinnen, Haus-Näherinnen	20	18,50	1,50
Lehrlinge und sonstige Arbeitnehmer unter 16 Jahren (ausschließlich Dienstboten)	18	16,50	1,50

W e m e r k u n g: Die nicht angeführten Berufe sind in die Arbeitnehmergruppe einzureihen, welche der Stellung des betreffenden Arbeitnehmers am nächsten kommt.

Für Arbeitnehmer in gehobener Stellung (z. B. Betriebsbeamte, Werkmeister, Apothekergehilfen, Lehrer, Erzieher usw.) werden die Sätze für jeden einzelnen Fall vom Versicherungsamt und Finanzamt gleichmäßig festgesetzt.

Bei teilweiser Befähigung ist zu rechnen:

	für männliche Personen über 16 Jahren		für weibliche Personen über 16 Jahren	
	3,50 M	8,50 M	3,50 M	8,50 M
a) Morgentrost	3,50 M	8,50 M	3,50 M	8,50 M
b) Mittagstrost	9,50 M	8,50 M	7,50 M	8,50 M
c) Abendstrost	7,50 M	6,50 M	5,50 M	6,50 M
d) Wohnung	1,50 M	1,50 M	1,50 M	1,50 M
	Sa. 22,00 M	20,00 M	18,00 M	

Hat auch die Familie des Arbeitnehmers freie Verpflegung, so erhöht sich der Betrag für die Ehefrau und jedes Kind über 16 Jahre um Zweidrittel, für jedes Kind unter 16 Jahre um Eindrittel.

Der Wert der sonstigen in der vorstehenden Festsetzung nicht einbezogenen Sachbezüge richtet sich nach den ortsüblichen Marktpreisen.

Diese Festsetzung ist für die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung und die Berechnung des Steuerabzuges bis auf Weiteres maßgebend.

Die Steuerverwaltungsbehörden sind bei der Festsetzung des steuerpflichtigen Einkommens im Veranlagungsverfahren nicht an sie gebunden.

Die Bekanntmachung des Versicherungsamtes vom 1. Dezember 1921 und des Finanzamtes vom 3. März 1922, betreffend die seitherige Festsetzung des Wertes der Sachbezüge, tritt mit dem 30. Juni 1922 außer Kraft.

St. Goarshausen, den 21. Juni 1922.

Das Versicherungsamt: Niewöhner.

Stachelbeeren und Johannisbeeren

gibt ab Frau Berg, Buch.

Johannis- und Himbeeren

hat abzugeben. „Hotel Früh“ Niehlen.

Stachelbeeren und Johannisbeeren

zu verkaufen bei Gg. Wehnert, Holzhausen.

Frische Zitronen

eingetroffen!

Konditorei Adermann, Raßatten — Telefon 78.

Sand und Kies

aus dem vormaligen Hartsteinwerk Niehlen in jeder Menge zu haben. Behellungen nimmt jederzeit Josef Strobel III., Raßatten entgegen.

1a. Wagenfett und Lederfett

der Firma Subert Sieband, Münchenroth, zu haben bei Christ. Singhof, Nastätten.

Weinjäger

von 18—1200 Liter, Korbflaschen, Glasballons für Zwecke aller Art ständig abzugeben Sauer-Wiesbaden, Göbenstraße Nr. 16.

Camphorin-Nesteeier

die besten Nesteeier für Gähner, kein Ungeziefer mehr, keine Kallbeine zu haben in der

Apotheke in Niehlen.

Bekanntmachung

betr. die Entrichtung der Luxussteuer und erhöhten Umsatzsteuer für das II. Vierteljahr 1922.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Luxus- und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstige Personenvereinigungen im Bezirk des Finanzamtes St. Goarshausen aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im II. Vierteljahr 1922 bis spätestens Ende Juli 1922 — Ende des auf den Steuerabschnitt folgenden Monats — dem unterzeichneten Finanzamt in St. Goarshausen, Bahnhofstraße Nr. 137, schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Der Termin darf nicht überschritten werden.

Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mark Umsätze besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen u. s. w. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzteren Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Geldstrafen bis zu je 500 Mk. gezwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen. (§ 202 der Reichsabgabenordnung.)

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrag der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden, die von dem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Finanzamt kostenlos entnommen werden können. Ich bemerke, daß die Steuererklärungs-vordrucke wahrheitsgemäß innerhalb der nächsten 14 Tage den Steuerpflichtigen durch das Bürgermeisteramt zugestellt werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Nichteinreichung einer Erklärung kann durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden, soweit nicht auf Hinterziehungsstrafe zu erkennen ist.

Bei verspäteter Einreichung der Umsatzsteuererklärung ist das Finanzamt berechtigt, einen Zuschlag bis zu 10 v. H. der entgeltlich festgesetzten Steuer aufzuerlegen. Sind Aufzeichnungen über die vereinnahmten Entgelte nicht geführt worden und wird den Verpflichtungen über Ausmittlungsberechnung u. s. w. schuldhaft nicht genügt, so kann der Betrag der steuerpflichtigen Umsätze geschätzt werden.

St. Goarshausen, den 3. Juli 1922.

Das Finanzamt.

Mädchen od. Frau

für Hausarbeit auf halbe Tage gesucht. — Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Eine prima, junge, frischmellende

Fahr-Kuh

sowie ein fast neuer Schrankofen zu verkaufen.

Bürgermeister Schuld, Eipenschied (Abteingau).

Frische Fische

Donnerstag eintreffend.

Frau Chr. Hagel, Oberstr.

Grubensand und -Kies!

Den verehrlichen Bauinteressenten zur Kenntnis, daß ich den Weg zu meiner Sandgrube fahrbar gemacht habe und empfehle bei Lieferung von Autobezug sofort zu bestellen, damit ich die Lieferung bei der großen Nachfrage franco Baustelle frühzeitig ausführen kann.

Heinrich Meyer Eipenschied b. St. Goarshausen Telefon 23.

Frische Fische

eingetroffen!

Neue 1922er Heringe

Riese n-Rollmops mit Gurke

Dorchesterpaste u. a. m.

Kellerlokal Adermann,

Raßatten — Telefon 78

Limburger Käse

wieder eingetroffen!

Wilh. Gill, Nastätten.

Decknägel

empfehlen

E. Knodie, Nastätten

(gegenüber Kaufhaus Schenk).